

Reglement International Executive MBA



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Das vorliegende Reglement regelt die gesamte Ausbildung, welche zum Erwerb des von der ZfU verliehenen Degrees International Executive MBA Zürich / Boston (im weiteren MBA-Degree) führt. Die Anforderungen für die Master-Diplom-Projektarbeit sind in einem separaten Reglement abgefasst.

1.2. Anwendungsbereich

Das Dokument regelt den Erwerb des MBA-Degrees für Personen, die bei der ZfU International Business School als Executive Master- oder MBA-Kandidaten registriert sind.

2. Zulassungen zum Erwerb MBA-Degree

2.1. Voraussetzungen

Zur Ausbildung International Executive MBA Zürich / Boston werden Führungskräfte mit qualifizierter Management- und Führungserfahrung von mindestens 5 Jahren zugelassen. Zu den vollständigen Bewerbungsunterlagen gehören:

- Antrag zur Aufnahme ins International Executive MBA-Programm
- Lebenslauf/Curriculum Vitae (CV) mit Arbeitszeugnissen
- Referenzen (nach Bedarf)

Der Bewerber wird zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Das ZfU Master-Board prüft die Bewerbung und entscheidet über die Zulassung.

2.2. Umfang

Für jedes absolvierte Modul werden Master-Punkte gutgeschrieben. Für die Zulassung zum abschliessenden MBA-Kolloquium werden mindestens 48 Punkte benötigt, wobei Punkte bei den Pflicht- und bei den Wahlmodulen erworben werden.

2.3. Präsenz

Für die Anrechnung der Master-Punkte ist eine 100%ige Präsenz notwendig. Abwesenheiten müssen vor den Master-Modulen mit dem Leiter Master- und MBA-Programme abgesprochen und nachgeholt werden. Bei einer Annullations/Abmeldung später als 30 Tage vor Seminarbeginn werden 50% des Seminarpreises, 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung der ganze Seminarpreis verrechnet. Anstelle der Annullationskosten akzeptieren wir jederzeit die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers.

2.4. Zeitrahmen

Die maximale Zeitlimite für das Programm MBA-Degree inklusive Master-Diplom-Projektarbeit und Kolloquium beträgt 4 Jahre.

3. Inhalt und Ablauf der Ausbildung

3.1. Prüfungs-Module

Die Ausbildung zum International Executive MBA Zürich-Boston umfasst aktuellstes Management-Wissen aus Wissenschaft und Praxis in den folgenden Bereichen:

- Betriebswirtschaftliches Fach- und Generalistenwissen
- Führung, Kommunikation und Verhandlung
- Selbstmanagement/Persönlichkeitsentwicklung

Der MBA-Degree wird nicht durch eine Abschlussprüfung erworben, sondern auf Antrag des MBA-Kandidaten nach Erfüllung sämtlicher unten aufgeführter Leistungskontrollen gemäss Prüfungsreglement erteilt. Um den MBA-Degree zu erlangen, muss der Kandidat:

- Mindestens 11 Master-Punkte aus Pflichtmodulen erwerben
- Mindestens 37 Master-Punkte aus Wahlmodulen erwerben
- Sämtliche relevanten Prüfungs-Module abgeschlossen und bestanden haben

3.2. Anmeldung und Durchführung von Prüfungs-Modulen

Für die Anmeldung zu den Qualitätsprüfungen und ihre Durchführung gelten die Vorschriften der allgemeinen Verordnung der ZfU sowie die Weisungen des Master-Boards.

3.3. Prüfungsinhalt und Prüfungsart

Das ZfU Master-Board bestimmt die notwendigen Prüfungsschritte und die für den MBA-Degree erforderlichen Master-Punkte. Die Qualitätsprüfung basiert auf dem Drei-Säulen-Prinzip und beinhalten folgende Schritte:

- I Lessons Learned (nach jedem Modul)
- II Kontroll-Fragen / Selbsttest (nach jedem Modul)
- III Master-Diplom-Projektarbeit mit Kolloquium

3.4. Punkteerteilung und Bescheinigung

Die Mindestsollziele der Abschlüsse in den Bereichen

- Betriebswirtschaftliches Fach- und Generalistenwissen
- Führung, Kommunikation & Verhandlung
- Selbstmanagement/Persönlichkeitsentwicklung

sind im betreffenden Programm aufgeführt. Die Master-Punkte für ein Modul werden gesamthaft erteilt; eine teilweise Master-Punkteerteilung ist nicht zulässig.

4. Prüfungs-Module

4.1. Prüfungs-Module: Das Drei-Säulen-Prinzip

Dem Erhalt des MBA-Degrees International Executive MBA Zürich / Boston liegen folgende Lernkontrollen zu Grunde:

- I Lessons Learned (nach jedem Modul)
- II Kontroll-Fragen / Selbsttest (je nach Modul)
- III Master-Diplom-Projektarbeit mit Kolloquium

4.1.1. Lessons Learned

Erworbenes Wissen ist dann wertvoll, wenn es im eigenen, persönlichen Bereich und im beruflichen Umfeld umgesetzt und angewendet wird. Dazu ist es im Vorfeld notwendig, alte Wissensstrukturen mit dem neu erworbenen Wissen zu verbinden und zu elaborieren, d.h. so zu strukturieren, analysieren, zusammenzufassen oder zu erweitern, dass es den eigenen kognitiven Lernprozessen am ehesten entspricht; womit Merk- und Abruffähigkeit sowie die Transfermöglichkeit wesentlich optimiert wird. Ein Hilfsmittel dazu ist das Lern-Tool „Lessons learned“. Der Master-Kandidat muss hierfür jedes Master-Modul in 2 Seiten zusammenfassen. Die „Lessons learned“ bilden Grundlage und sind integrierter Bestandteil für das Master-Kolloquium der später folgenden Master-Diplom-Projektarbeit. Die „Lessons learned“ sind in elektronischer Form spätestens zusammen mit dem Antrag zur Master-Diplom-Projektarbeit einzureichen und müssen als letztes Kapitel nach dem Anhang zur Master-Diplom-Projektarbeit der Arbeit beige-fügt werden. In den „Lessons learned“ enthaltene Passagen mit persönlichen Reflexionen und/oder kritischen Bemerkungen zum Unternehmen können im integrierten Teil der Diplomarbeit, ausgelassen werden. Die eingereichten „Lessons learned“ werden vom ZfU Master-Board auf Relevanz und Selbstreflexion geprüft und bilden einen integrierten Bestandteil der Gesamtbeurteilung.

4.1.2. Kontroll-Fragen / Selbsttest

Das System der „Kontrollfragen/Selbsttest“ dient zur eigenständigen Erkennung und systematischen Aufarbeitung von bestehenden Wissenslücken nach Absolvierung eines Master-Moduls. Der MBA-Kandidat kann jederzeit über Zugangsdaten auf die zu prüfenden Daten zugreifen.

Die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher „Kontroll-Fragen/Selbsttests“ (Erfolgsquote: 75% sämtlicher Fragen müssen richtig beantwortet werden) bildet einen integrierten Bestandteil der Gesamtbeurteilung. Die Zulassung zum Kolloquium ist abhängig von der Erfüllung der jeweiligen „Kontroll-Fragen/Selbsttests“.

4.1.3. Master-Diplom-Projektarbeit und Master-Kolloquium

Ziel der Master-Diplom-Projektarbeit ist es, das erlernte Management-Wissen in eine Projektarbeit mit direktem Praxisbezug einzubringen. Die Arbeit zeigt auf, dass der Examinator Wissen und Fähigkeiten erworben hat, welche einem MBA-Degree gerecht werden. Relevantes Fach- und Generalistenwissen aus den absolvierten Master-Modulen ist effektiv und zum Nutzen der Praxis, d.h. des eigenen Unternehmens/Arbeits-Umfeldes eingesetzt worden. Die Arbeit muss ein konkretes Projekt aus dem Unternehmen des Examinators behandeln. Damit soll sichergestellt werden, dass ein direkter Bezug zwischen dem erworbenen Wissen und der täglichen Arbeit stattfindet und zudem für das Unternehmen ein direkter, praxisrelevanter Nutzen entsteht.

Mit Antrag wird das Thema an das ZfU Master Board gesendet, welches es prüft und genehmigt. Zusammen mit dem MBA-Kandidaten wird der geeignete Experte bzw. die geeignete Expertin bestimmt. Die Beurteilung der Master-Diplom-Projektarbeit erfolgt anschliessend durch den Master-Experten. Der vom Teilnehmer definierte Co-Korrektor aus dem eigenen Unternehmen, welcher die Arbeit begleitend unterstützt, erstellt eine schriftliche Beurteilung der Arbeit aus Sicht des Unternehmens. Für die Qualifizierung der Arbeit und die Vergabe des MBA-Degrees sind die Master-Experten zuständig, der Co-Korrektor hat ausschliesslich beratende Funktion.

Die Master-Diplom-Projektarbeit wird einerseits in ihrer schriftlichen Form beurteilt, andererseits bildet das anschliessende Kolloquium, an welcher die Diplom-Projektarbeit vor dem Experten und dem ZfU Master-Board verteidigt wird, Bestandteil der Abschluss-Note.

4.2. Abschlussergebnis

Die Prüfungen gelten als bestanden, wenn der MBA-Kandidat alle Prüfungs-Module erfolgreich absolviert hat. Die erfolgreiche Auszeichnung zum International Executive MBA Zürich / Boston wird dabei mit folgenden Benotungen vergeben:

Note	Beurteilung	Wertung
6	Summa cum laude	Hervorragend, mit höchstem Lob
5.5	Magna cum laude	Sehr gut, mit grossem Lob
5	Cum laude	Gut, mit Lob
4.5	Bene	Gut
4	Rite	Genügend, erfüllt

5. MBA Bescheinigung

5.1. Resultate

Das ZfU Master-Board überprüft die Resultate und bestätigt diese offiziell. Dem Kandidaten wird das Resultat mündlich nach dem Kolloquium und anschliessend schriftlich durch das ZfU Master-Board mitgeteilt und bestätigt.

6. Kosten

6.1. Master-Punkte

Die Kosten für die Ausbildung zum International Executive MBA Zürich / Boston belaufen sich auf total ca. 52'000- CHF. Sie berechnen sich nach den absolvierten Modulen in Abhängigkeit zu den entsprechenden Master-Punkten.

Der Wert eines Master-Punktes entspricht CHF 1030.-. Darin inbegriffen sind die Leistungen der jeweiligen Module, Referate, Workshops, Einzelgespräche, ausführliche Seminar-Unterlagen, Mahlzeiten und Pausen-Erfrischungen.

6.2. Master-Diplom-Projektarbeit

Für die Bewertung der Master-Diplom-Projektarbeit und das Kolloquium werden einmalig CHF 2500.-- berechnet, welche bereits im obengenannten Betrag enthalten sind.

7. Rechtsmittel

7.1. Einsprache

Die Rückweisung der Master-Diplom-Projektarbeit und alle von Master-Experten gefällten Entscheide können innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Resultats oder Entscheides mit einer schriftlich begründeten Einsprache beim ZfU Master-Board angefochten werden.

Das ZfU Master-Board entscheidet innerhalb von 4 Wochen nach Rücksprache mit den Experten über die Einsprache. In bestimmten Fällen kann das ZfU Master-Board die Arbeit einem weiteren Experten zur Beurteilung vorlegen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Ansprache

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement immer die männliche Form verwendet, gemeint sind damit jedoch sowohl die männlichen als auch die weiblichen Personen.

8.2. Spezialfälle

Für die abschliessende Regelung von in diesem Reglement nicht vorgesehenen Punkte ist das ZfU Master-Board verantwortlich.

Thalwil, 1. September 2015 / ZfU Master-Board